

Eingegangen

20. Jan. 2025

Büro OB-StVA

Der Mann Lutz mit dem Familiennamen P r a s t

Stadtverordnete der STADT COTTBUS
E. Kästner Platz 1
03046 Cottbus

27. Dezember 2024

**Anfrage im Rahmen der Bürgerbeteiligungssatzung, als Einwohner
von Cottbus, zum § 37 Parteiengesetz**

Sehr geehrte Stadtverordnete der STADT COTTBUS,

durch meine Öffentlichkeitsarbeit in der STADT COTTBUS werde ich immer wieder mit unterschiedlichen Themen konfrontiert, welche die Cottbuser Bürger bewegen.

In diesem Zusammenhang mußte ich feststellen, daß sich viele Bürger nicht von den Parteien in ihren Interessen vertreten sehen. Vor allem, weil nach der Wahl jeder Stadtverordnete nur seine Interessen und Weltanschauung bei den Entscheidungen über den Bürgerwillen stellt.

Ich habe in Cottbus noch nie erlebt, wie es in anderen Ländern durch die Gemeindeversammlungen üblich ist, daß bei wichtigen Entscheidungen der Stadtverordnete in seinem Wahlkreis sein Wahlvolk fragt, wie er abstimmen sollte.

Es wird viel von Demokratie gesprochen. Oft hört man dabei die Parteimitglieder von Ihrer Demokratie sprechen.

Echte Demokratie geht vom Bürgerwillen aus, welcher in Cottbus kaum existent ist.

Ich erlaube mir, passend zu vielen Themen in unserer Stadt, vor allem die Partei Genossen und Mitglieder darauf hinzuweisen, ob Sie es nicht als moralisch und ethisch verwerflich empfinden, daß Sie sich einer Sonderstellung bemächtigen, welche dem Gleichstellungsgrundsatz aus dem Grundgesetz für die BRD unvereinbar gegenüber steht.

Auf der einen Seite müssen Sie die Entscheidungen Ihrer Parteispitzen in Cottbus umsetzen, auf der anderen Seite stehen die oft entgegengesetzten Bürgerinteressen; die Sie als Wahlauftrag angenommen haben zu erfüllen und alles unter Ausschluß Ihrer Haftung für Ihre Handlungen.

Im § 37 Ihres Parteiengesetz wurde ohne das Volk um Genehmigung zu fragen der § 54 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuch von der Anwendung ausgeschlossen.

Was die Frage aufwirft, wer hat Ihnen das Recht zugesprochen, daß für Sie als Parteimitglied, Teile des Bürgerlichen Gesetzbuch keine Anwendung finden sollen? Gleichzeitig würde dann auch der Gleichstellungsgrundsatz aus dem Grundgesetz für die BRD für Sie nicht gelten. Eine Strafverfolgung schließen Sie damit für Ihre Handlungen aus.

Der § 54 BGB, Vereine ohne Rechtspersönlichkeit, erklärt im Absatz 2, daß „aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines Vereins ohne Rechtspersönlichkeit einem Dritten gegenüber vorgenommen

wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, haften sie als Gesamtschuldner“.

Sie entziehen sich dieser moralischen Verantwortung gegenüber Ihrem Wahlvolk, den Einwohnern und Gästen, als Mitglied eines Vereins ohne Recht(s)persönlichkeit.

Jeder von uns, wird durch Ihre Verwaltung mit Bußgeldern belegt, wenn unser Handeln nicht der Norm entspricht. Wir alle unterliegen mit unserem Handeln einer gesetzlich vorgegebenen Haftung.

Es ist für mich grotesk, wirklichkeitsfremd und gesetzwidrig, wenn kommunale Entscheidungsträger die Haftung für ihr Handeln ausschließen, für den Fall, daß sie der Bevölkerung mit ihren Entscheidungen Schaden zufügen.

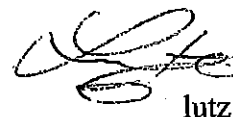
Nachweislich gibt es genügend Schäden für die Cottbuser Bürgerschaft, welche diese schon immer, ohne Konsequenz für die Verursacher, selbst tragen mußte.
Eine Aufarbeitung, wie man sie aus jedem Schadenprozeß kennt, ist und wird nie erfolgen, wenn Sie es nicht wollen.

Frage 2 Ich frage auf Grund wachsender, durch die Regierung geplanter finanzieller Belastungen und den geplanten Kriegseintritt der BRD gegen die Russen, der laut Aussage des „Kriegsministers“ für 2028 geplant wurde, ist es für Sie gegenüber Ihrem Wahlvolk eine moralische Verpflichtung öffentlich und schriftlich auf den § 37 Parteiengesetz, für sich zu verzichten?

Damit würden Sie ein Zeichen setzen, daß nicht wie nach dem 3. Reich und der DDR die vorher Verantwortlichen sagen können, wir mußten doch die Vorgaben und Befehle erfüllen, die oben sind Schuld und wir, für unser Handeln oder Unterlassen, nicht antastbar.

Transparenz und Haftung der Entscheidungsträger, würden die Zukunft der Bürger, Einwohner und Gäste von Cottbus sichern.

Mit freundlichem Gruß



lutz